



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04335/2015
Hamburg, den 6. Dezember 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
09.12.2015

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

426-034
6918 in der Gemarkung: Barmbek

Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäude mit 63 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Abweichungen zum
Brandschutz**

Ausführungsgrundlagen



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Bestandteil des Bescheides

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Überschreitung der inneren Brandabschnittslänge von zulässigen 40,0 m um 6,90 m auf 46,90 m, § 28 (2) Satz 2 HBauO.
 - 1.2. Für das Hinwegführen von brennbaren Teilen (Abdichtungsbahn) über die auskragende feuerbeständige Platte, § 28 (5) HBauO.
 - 1.3. Für den Verzicht auf Herstellung der Brüstung der Laubengänge in feuerhemmender Qualität stattdessen aus nicht brennbaren Baustoffen, § 34 (5) i.V.m § 34 (4) HBauO.
 - 1.4. Für die Herstellung einer Öffnung (Fenster) in der Treppenraumwände im Bereich Lämmersieth 1 in feuerhemmender Bauweise statt feuerbeständig, § 33 (4) HBauO.

Begründung

Die Abweichungen sind unter Berücksichtigung des Zwecks der Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Absatz 1, vereinbar.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO **nicht** zugelassen

- 2.1. Für die Herstellung von Öffnungen in den Fahrschachtwänden im Gebäudeabschnitt Lämmersieth in G90- bzw. E90-Verglasung, § 37 (2) HBauO.

Begründung

Die Abweichung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 HBauO nicht gegeben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse

Transparenz in HH